



Verwaltungsrat

343. Tagung, Genf, November 2021

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 1. Oktober 2021

Original: Englisch

Vierter Punkt der Tagesordnung

Fortschrittsbericht der dreigliedrigen Arbeitsgruppe für die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO im Sinne der Jahrhundertklärung der IAO

Bericht der Ko-Vorsitzenden

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält einen Fortschrittsbericht über die Arbeit der dreigliedrigen Arbeitsgruppe entsprechend dem Ersuchen des Verwaltungsrats auf seiner 341. Tagung (März 2021) (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 9).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Keine.

Verfasser: Büro des Rechtsberaters (JUR).

Verwandte Dokumente: [GB.341/INS/PV](#); [GB.341/INS/9](#), [GB.340/INS/PV](#); [GB.340/INS/18/1](#); [GB.337/PV](#); [GB.337/INS/12/1\(Rev.1\)](#).

1. Auf seiner 341. Tagung (März 2021) nahm der Verwaltungsrat Kenntnis von dem Bericht der dreigliedrigen Arbeitsgruppe für die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO (TWGD) und beschloss, ihre Laufzeit um einen Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Zudem ersuchte er die TWGD, einen Fortschrittsbericht und einen Abschlussbericht vorzulegen, damit er diese auf seiner 343. (November 2021) bzw. 344. (März 2022) Tagung behandeln kann.
2. Die TWGD hielt ihre dritte bzw. vierte Sitzung am 28. Juni bzw. am 8. September 2021 ab. Dabei bekräftigten mehrere Regierungen und die Sozialpartner ihr Engagement und ihre Unterstützung für die Arbeit dieses Gremiums.¹
3. Auf ihrer dritten Sitzung wurde die TWGD über die Einigung der Regierungsgruppe unterrichtet, die Regierungsmitglieder Nigerias und der Schweiz für eine weitere Amtszeit als Ko-Vorsitzende der TWGD zu nominieren. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats, die Laufzeit der TWGD um zwölf Monate zu verlängern, aktualisierte die TWGD Absatz 16 ihrer Aufgabenstellung.²
4. Die TWGD nahm Kenntnis vom Stand der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO („Abänderung von 1986“) und den Ratifizierungsaussichten, wobei sie sich auf die vom Amt bereitgestellten und von einigen ihrer Mitglieder übermittelten Informationen stützte.³ Die TWGD begrüßte die Eintragung von zwei neuen Ratifikationen, nämlich durch die Republik Moldau und Somalia, und nahm Kenntnis von der bevorstehenden Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch Irland. Zudem nahm die TWGD Kenntnis von den Informationen, die die Regierungen Brasiliens, Litauens und der Philippinen über ihre im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Abänderung von 1986 getroffenen Maßnahmen vorgelegt hatten. Darüber hinaus begrüßte die TWGD die Annahme der EntschlieÙung über den Grundsatz der Gleichheit unter den IAO-Mitgliedstaaten und der fairen Vertretung aller Regionen in der dreigliedrigen Steuerung der IAO während des im Juni abgehaltenen Segments der 109. Tagung (2021) der Internationalen Arbeitskonferenz als einen weiteren wichtigen Schritt, der die weitere Akzeptanz der Abänderung von 1986 erleichtern dürfte.
5. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, dass Fortschritte erzielt würden und dass die Prüfung der Ratifizierung der Abänderung von 1986 nach der Annahme der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit (Jahrhunderterklärung) und der dazugehörigen EntschlieÙung an Dynamik gewonnen habe. Nach Ansicht der TWGD gab es Anlass zu Optimismus dahingehend, dass die von der Konferenz 2021 angenommene EntschlieÙung die Länder der betreffenden Subregion in die Lage versetzen würde, die Ratifizierung der Änderung von 1986 wohlwollend zu prüfen. Allerdings wurde auch die Auffassung vertreten, dass das Amt ebenso wie die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Bemühungen verstärken sollten, die von der Jahrhunderterklärung ausgehenden Impulse zu nutzen, damit die Abänderung von 1986 in einem angemessen kurzen Zeitraum in Kraft treten kann. Darüber hinaus ersuchte die TWGD die Ko-

¹ In Übereinstimmung mit den Absätzen 14 und 15 der Aufgabenstellung der TWGD wurden die Arbeitsdokumente sowie der zusammenfassende Verhandlungsbericht der beiden Sitzungen auf einer gesonderten [Webseite](#) veröffentlicht.

² Absatz 16 der [Aufgabenstellung](#) in der geänderten Fassung lautet wie folgt: „Nach Erhalt des ersten Berichts der TWGD im März 2021 beschloss der Verwaltungsrat, die Laufzeit der dreigliedrigen Arbeitsgruppe um zwölf Monate zu verlängern, und ersuchte die dreigliedrige Arbeitsgruppe, einen Fortschrittsbericht und einen Abschlussbericht vorzulegen, damit er diese auf seiner 343. (November 2021) bzw. 344. (März 2022) Tagung behandeln kann (entsprechend dem vom Verwaltungsrat auf seiner 341. Tagung (März 2021) gefassten Beschluss)“.

³ Siehe auch [GB.343/INS/INF/4](#).

Vorsitzenden, die Konsultationen mit den Mitgliedern, denen wirtschaftlich die größte Bedeutung zukommt, fortzusetzen. Nach dem Dafürhalten der Sozialpartner und der Mehrheit der Regierungsmitglieder sollte das Inkrafttreten der Abänderung von 1986 im Einklang mit der Jahrhunderterklärung weiter im Mittelpunkt der Arbeit der TWGD stehen. Einige Regierungsmitglieder bekundeten zwar ihre Unterstützung für die Demokratisierung der IAO, hielten jedoch an ihrem Standpunkt fest, dass die Erörterungen in der TWGD nicht ausschließlich um die Ratifizierung der Abänderung von 1986 kreisen, sondern breiter angelegt sein und sich auch auf andere Optionen zur Reform der Steuerung der IAO erstrecken sollten.

6. Auf ihrer vierten Sitzung befasste sich die TWGD mit einem vom Amt ausgearbeiteten Hintergrundpapier, in dem ein Überblick über die für die Umsetzung der Abänderung von 1986 nach ihrem Inkrafttreten erforderlichen Maßnahmen gegeben wurde. Diese Maßnahmen umfassten zum einen mehrere durch die Abänderung erforderlichen Änderungen der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz und der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und zum anderen die Annahme oder Überarbeitung regionaler Protokolle über das Verfahren zur Verteilung der Sitze für die Verwaltungsratswahlen. Auf Ersuchen der Ko-Vorsitzenden hatte das Amt den Wortlaut von Protokollen verteilt, die Anfang der 1980er-Jahre, also vor der Annahme der Abänderung von 1986, geschlossen und veröffentlicht worden waren.
7. Die TWGD begrüßte die aktualisierten Informationen, die sich als nützlich für die Planung der nächsten Schritte und vorbereitenden Arbeiten des Amts hinsichtlich der Änderung der Geschäftsordnung bzw. der Regierungen hinsichtlich der Überprüfung der bestehenden regionalen Protokolle erwiesen.
8. Schließlich beschloss die TWGD, die Regierungen Indiens und Italiens – die beiden Mitglieder mit der wirtschaftlich größten Bedeutung, die die Abänderung von 1986 ratifiziert haben – einzuladen, auf ihrer fünften und letzten Sitzung, die vorläufig für die Woche des 17. Januar 2022 anberaumt ist, über ihre jeweiligen Erfahrungen zu berichten. Die TWGD wird dem Verwaltungsrat auf seiner 344. Tagung (März 2022) ihren Abschlussbericht vorlegen.

► **Beschlussentwurf**

9. **Der Verwaltungsrat**

- a) **hat Kenntnis von dem Bericht der dreigliedrigen Arbeitsgruppe für die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO genommen und**
- b) **den Generaldirektor ersucht, die Aktivitäten zur Förderung der Abänderung von 1986 gemäß der Entschließung über den Grundsatz der Gleichheit unter den IAO-Mitgliedstaaten und der fairen Vertretung aller Regionen in der dreigliedrigen Steuerung der IAO, die auf dem im Juni abgehaltenen Segment der 109. Tagung (2021) der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde, zu intensivieren.**